

Schutzkonzept für Sportanlagen, Turnhallen, Hallenbad und Gemeinschaftsräume der Primarschule Elgg gilt ab 19. April 2021

Der Bundesrat lockert die Massnahmen gegen das Coronavirus ab 19. April 2021.

Die Vorgaben für sportliche Aktivitäten werden neu auch für Erwachsene im Amateurbereich gelockert, für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Voraussetzungen wieder erlaubt. Draussen muss dabei entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.

Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich weiterhin nur, wenn eine Maske getragen wird.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) dürfen, mit Maskenpflicht ab der 4. Klasse ohne Einschränkungen sowohl im Freien wie auch in der Sportanlage ihr Training durchführen.

Die Primarschule Elgg hat die vom Volksschulamt vorgeschriebene Maskenpflicht ab der 4. Klasse auch für die Vereine übernommen damit eine Einheit herrscht. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass ein Kind in der Schule während dem Sport eine Maske tragen muss und abends im Verein keine, wo sich noch «klassenfremde» Kinder treffen. Bisher gab es vom VSA keine Lockerung. Somit halten wir an unserem Schutzkonzept fest. Die Maske wird vom Zürcher Turnverband auch für alle unter 20 Jahren empfohlen.

Im Schwimmunterricht ist das Tragen einer Schutzmaske nicht möglich. Zudem können die Abstandregeln in den Garderoben und im Schwimmbecken nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird auf den Schwimmunterricht für Kinder ab der 4. Klasse verzichtet.

Das Hallenbad bleibt für die Öffentlichkeit (Mittwochnachmittag und Freitagabend) weiterhin geschlossen.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsreglement. Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Maskenpflicht in Innenräumen
- Distanz halten, wenn immer möglich 1,5 m Abstand, keinen Körperkontakt
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- **Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.**
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe. Böden und WCs werden täglich gereinigt.

In den Gemeinschaftsräumen müssen die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze eingehalten werden (siehe oben):

Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen wieder möglich:

- Es gilt eine Beschränkung auf maximal 50 Personen resp. ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden.
- Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen.
- Alle benutzten Gegenstände müssen durch den Raumbenutzer desinfiziert werden.

Singsaal im See zugelassen maximal: 30 Personen

Saal in Hofstetten zugelassen maximal: 25 Personen

16. April 2021, Schulverwaltung Primarschule Elgg